

Verwaltungsvorlage

Rat der Gemeinde am 05.11.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 6	Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
--------------	--

Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung könnte folgenden Wortlaut haben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Nordkirchen zu erfüllen. (So wahr mir Gott helfe.)“

Dietmar Bergmann